

LIA tipp

Farbenfrohes Silvestervergnügen, aber sicher!

Böllern, Blitzen, Schwärmer..., vor Silvester füllen sie wieder die Regale und täuschen mit bunten Verpackungen über den explosiven und damit auch gefährlichen Inhalt hinweg. Leider führt der sorglose Umgang mit Feuerwerkskörpern immer wieder zu Unfällen: Vom Wohnungsbrand bis hin zu Gehörschäden und schwersten Verletzungen im Gesicht und an Händen und Armen. Für ein sicheres Silvestervergnügen hat die Arbeitschutzverwaltung NRW hier wichtige Hinweise und nützliche Tipps zusammengestellt.

Die Palette der Feuerwerkskörper ist groß, sie sind nach ihrer Gefährlichkeit in Kategorien eingeteilt, dabei gilt: Die Kategorie F2 ist gefährlicher als die Kategorie F1.

- Zu den Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 gehören z. B. Knallererbsen, Knallerhits, Knallteufel oder Silberregen. Diese dürfen nicht an Jugendliche unter 12 Jahren verkauft werden. Eltern sollten diese „Knaller“ aber sicherheitshalber nicht ohne Aufsicht durch Erwachsene abbrennen lassen.
- Raketen, Kanonenschläge und Böller gehören zu den Feuerwerkskörpern der Kategorie F2. Sie dürfen auf keinen Fall an Kinder und Jugendliche unter 18 verkauft und von ihnen gezündet werden – auch nicht unter Aufsicht der Eltern.

- Beim Kauf unbedingt darauf achten, ob die Feuerwerkskörper mit einem CE-Zeichen versehen sind. Kaufen Sie keine „Billigprodukte“ bei denen die Kennzeichnung fehlt.

Wann dürfen Feuerwerkskörper verkauft werden?

- Feuerwerkskörper der Kategorie F1 dürfen das ganze Jahr über verkauft werden.
- Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen nur vom 29. Dezember bis zum 31. Dezember verkauft werden.
- Ist der 28. Dezember ein Donnerstag, Freitag oder Samstag, kann der Verkauf ab dem 28. Dezember beginnen.



LIA.tipp

Wann dürfen Feuerwerkskörper abgebrannt werden?

- Feuerwerkskörper der Kategorie F1 dürfen das ganze Jahr über abgebrannt werden.
- Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen nur am 31. Dezember und am 1. Januar abgebrannt werden.

Ausnahmegenehmigungen sind möglich.



Übrigens – ob Hund oder Katze – Haustiere mögen Silvesterknaller überhaupt nicht und freuen sich über einen sicheren Unterschlupf.

Wir empfehlen für ein sicheres Silvestervergnügen:

- Feuerwerkskörper nur im Freien verwenden.
- Vor dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern die Gebrauchsanweisung lesen und die Gefahrenhinweise beachten.
- Silvesterkracher nie länger als nötig in der Hand halten. Nach dem Anzünden rasch Sicherheitsabstand einnehmen - nicht auf Menschen werfen. Feuerwerkskörper nicht am Körper – z. B. in der Hosentasche – tragen.
- Raketen brauchen eine sichere Abschussrampe, z. B. in Flaschen aufstellen und darauf achten, dass Menschen, Tiere, Gebäude oder Fahrzeuge nicht gefährdet sind.
- Damit die Raketen, Knaller... nicht nach hinten losgehen – auf die Windrichtung achten.
- Knallen in direkter Ohrennähe schädigt das Trommelfell – Abstand halten.
- „Blindgänger“ auf keinen Fall noch einmal zünden.
- Keine „Basteleien“ an Feuerwerkskörpern.
- Ein griffbereiter Feuerlöscher kann im Notfall Schlimmeres verhindern.

Für weitere Fragen und Tipps zum sicheren Silvesterfeuerwerk stehen die Expertinnen und Experten in den Bezirksregierungen gerne zur Verfügung:

Bezirksregierung Arnsberg

Telefon: 02931-82-0
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Telefon: 0211-475-0
poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Telefon: 0251-411-0
poststelle@brms.nrw.de
www.bezreg-muenster.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Telefon: 05231-71-0
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Telefon: 0221-147-0
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Mehr Informationen im Internet:

www.arbeitsschutz.nrw.de

Impressum

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA.nrw)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum
www.lia.nrw

Telefon 02 11 31 01 - 1133
info@lia.nrw.de

Bildnachweise

Foto Titel: © Max40547/fotolia.de
Foto Seite 2: © Friedberg/fotolia.de

Landesinstitut für
Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen

